

Des Weiteren ist es beabsichtigt, im Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung, im Sinne der Innenentwicklung, eine die Siedlungsstruktur ergänzende Wohnbebauung zu ermöglichen und das bestehende Planungsrecht den heutigen Anforderungen anzupassen.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wurden die bisher gültigen, auf der Grundlage der Landesbauordnung für den Änderungsbereich erlassenen „Bauordnungsrechtliche Festsetzungen“ aufgehoben.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung die Möglichkeit eingeräumt, sich über die Ziele, Zwecke und die Inhalte der Bebauungsplan-Änderung zu informieren sowie eine Stellungnahme hierzu abzugeben.

Ein gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Bericht über eine artenschutzrechtliche Einschätzung des Vorhabens mit einer Habitatpotenzialanalyse.

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung liegt **in der Zeit vom 19.02.2024 bis 20.03.2024** im Rathaus der Gemeinde 69242 Mühlhausen, Schulstraße 6, im Flur des Dachgeschosses öffentlich aus. Zusätzlich sind die Entwurfs-Unterlagen der Bebauungsplan-Änderung im Internet unter der Anschrift www.muehlhausen-kraichgau.de abrufbar.

Im Verlauf der Auslegungsfrist können der Gemeinde Mühlhausen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen unter der E-Mail-Anschrift bauamt@muehlhausen-kraichgau.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können diese der Gemeinde auch in Schriftform übersandt oder zur Niederschrift (Gemeinde 69242 Mühlhausen, Schulstraße 6) vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Mühlhausen, den 08.02.2024

Jens Spanberger, Bürgermeister